

**Vorlagennummer:** Mi 020/26  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Errichtung eines Wohnhauses für eine Kinderwohngruppe (6-8 Kinder), Errichtung Einfriedung und Schiebetor in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. (Flur 4, Flst. 25)

**Datum:** 19.02.2026  
**Federführung:** Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

### Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses für eine Kinderwohngruppe (6-8 Kinder), Errichtung Einfriedung und Schiebetor in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. (Flur 4, Flst. 25) wird erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

| Produkt / Sachkonto | Haushaltsjahr | Soll | Ist |
|---------------------|---------------|------|-----|
|                     | 2024          |      |     |
| Bemerkungen:        |               |      |     |

### Begründung

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

### Beratungsfolge

| Beratungsfolge                                                          | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft (Vorberatung) | 24.02.2026               | Ö                     |
| Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)                               | 10.03.2026               | N                     |

### Anlage/n

1 - Mi 020 26 Flurkarte\_Lageplan Grundriss Ansicht Schnitt (öffentlich)